

ERWEITERE DEINEN HORIZONT

#DiscoverEU



DiscoverEU – ZIELE

- Europa für die zukünftige Bildung und Lebensplanung zu entdecken
- mit Wissen, Kompetenzen und Lebensfertigkeiten auszustatten
- die Verbindung zwischen Jugendlichen und den interkulturellen Dialog zu fördern
- das Gefühl der Zugehörigkeit zur EU zu stärken
- für nachhaltiges Reisen und Umweltbewusstsein zu begeistern.

„ICH KANN NUR POSITIV AN MEINE REISE ZURÜCKDENKEN. ALLE TOLLEN ERFahrungen, DIE ICH SAMMELN KONNTE, ÜBERWIEGEN DEN HERAUSFORDERUNGEN BEI WEITEM.“

Hannes

DiscoverEU für alle?

DiscoverEU Inklusion macht es möglich!

Um auch jungen Menschen, die bei der Planung, Organisation und Durchführung ihrer DiscoverEU Lernreise Unterstützung benötigen, die Teilnahme an dem Programm zu ermöglichen, gibt es nun DiscoverEU Inklusion.

DiscoverEU bietet jungen Menschen im Alter von 18 Jahren die Gelegenheit, Europa mit dem Zug zu entdecken. Die jungen Reisenden erhalten ein DiscoverEU-Reiseticket und können damit die EU und ihre Nachbarländer erkunden. Zweimal pro Jahr gibt es Bewerbungsrunden, bei denen jeweils mindestens 35.000 Tickets von der Europäischen Kommission vergeben werden.

Im Vergleich zu DiscoverEU, das für Jugendliche im Alter von 18 Jahren offen steht, richtet sich DiscoverEU Inklusion an junge Menschen im Alter von 18 bis 21 Jahren!

AN WEN RICHTET SICH DiscoverEU INKLUSION?

DiscoverEU Inklusion richtet sich an junge Menschen, die aufgrund von sozialen, wirtschaftlichen, geografischen, gesundheitlichen oder anderen Hürden nicht (oder nur mit erheblichem Aufwand) verreisen können.

WER KANN EINEN FÖRDERANTRAG IN DiscoverEU INKLUSION EINREICHEN?

Einrichtungen und Organisationen, die im non-formalen Bereich mit der Zielgruppe arbeiten, z. B. Einrichtungen aus der Jugendsozialarbeit, Jugendorganisationen, Jugendzentren, Jugendbildungsträger/innen. Anträge können auch von einer informellen Gruppe junger Menschen gestellt werden.

WIE GROSS DARF DIE REISEGRUPPE MAXIMAL SEIN?

Ein bis maximal fünf junge Menschen mit geringeren Chancen können an einer solchen DiscoverEU-Reise teilnehmen. Sie können allein oder in Begleitung reisen.



ERWEITERE DEINEN HORIZONT

#DiscoverEU

DiscoverEU – LEARNING CYCLE

Im Rahmen des DiscoverEU-Lernzyklus unterstützt das Erasmus+ Programm die Teilnehmenden mit Aktivitäten, die darauf abzielen, die Lernwirkung zu erhöhen. Insofern werden von den nationalen Agenturen für Erasmus+ *Pre-Departure-Infoveranstaltungen, Meet-ups, Multiplikator/-innen-Treffen und Post-Reise-Treffen* umgesetzt.

„DIE ERFAHRUNGEN
WERDEN MICH MEIN
LEBEN LANG BEGLEITEN.
ES WAREN SOWOHL
DIE LEUTE, DIE ICH
KENNENLERNEN DURFTE,
ALS AUCH DIE STUNDEN-
LANGEN ZUGFAHRTEN
UND DIE ERKUNDUNG
NEUER ORTE, DIE MEINE
REISE EINFACH UNVER-
GESSLICH MACHEN.“

Pia

DAUER EINES DiscoverEU INKLUSIONSPROJEKTES

Ein DiscoverEU Inklusionsprojekt dauert zwischen 3 bis max. 24 Monate. Die Organisation kann während der Projektlaufzeit mehrere DiscoverEU-Reisen veranstalten.

REISEDAUER

Eine DiscoverEU-Reise kann zwischen einem bis max. 30 Tage dauern, davon max. 7 Reisetage.

REISEDESTINATIONEN

Die Reise muss mindestens in ein anderes Land führen. Prinzipiell können alle am EU-Programm Erasmus+ beteiligten Länder bereist werden.

FÖRDERFÄHIGE REISETEILNEHMER/INNEN

Junge Menschen mit geringeren Chancen im Alter von 18 bis 21 Jahren* mit Wohnsitz in jenem Land, in dem die antragstellende Einrichtung/Gruppe ihren Sitz hat. Die Gruppenleiter/innen, Betreuer/innen oder Begleitpersonen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Solange der Bedarf begründet und nachvollziehbar ist, kann es pro Gruppe (und sogar auch pro Person) mehrere Begleitpersonen geben.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Für Organisationen und Teilnehmer/-innen sollen keine Kosten entstehen und Projekte sollen möglich gemacht werden.

*Die Teilnehmer/innen müssen bei Reiseantritt mindestens 18 Jahre alt bzw. nicht älter als das erforderliche Höchstalter von 21 Jahren sein.

- Gefördert werden DiscoverEU-Reisetickets der Teilnehmenden und etwaiger Begleitpersonen.
- Finanzierung hauptsächlich über Pauschalen (Organisation und Durchführung, Aufenthaltskosten und Inklusionsunterstützung)
- Erstattung tatsächlicher Kosten (100%): Förderung von Kosten, die im Zusammenhang mit individuellen Bedarfen von Teilnehmenden mit geringeren Chancen anfallen wie z. B. Gebärdendolmetsch, Fahrtendienst, medizinisches Begleitpersonal, etc.

BIS WANN KANN EIN FÖRDERANTRAG EINGEREICHT WERDEN?

Die nächste Antragsfrist für Projekte, die zwischen 1. März und 31. August 2026 beginnen, endet am 1. Oktober 2025 um 12:00 Uhr (MEZ). Anträge (KA155-YOU) werden elektronisch übermittelt.

Zur Antragstellung



BERATUNG UND INFORMATION

Alle Kontaktadressen der Regionalstellen auf:

erasmusplus.at/regionalstellen

Weitere Informationen auf:

erasmusplus.at/discovereu-inklusion

